



Gemeinde  
Büllingen

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG VOM 28. DEZEMBER 2021**

Anwesend: WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
REUTER, ADAMS, SCHMITT und JOST Viviane – Schöffen;  
STOFFELS (ab Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung), JOST Anita, BRÜLS,  
HAEP, MARÉCHAL, RAUW Manfred, JOST Angelika, RAUW Vanessa (ab Tages-  
ordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung) – Ratsmitglieder;  
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: MIESEN, POTHEM, JOSTEN – Ratsmitglieder.

**Punkt 14. Gemeindesteuer auf das Ausstellen von Personalausweisen: Änderung der  
Steuerverordnung (D.K.Nr. 484.47)**

**DER RAT;**

Aufgrund der Artikel 162 und 170 der belgischen Verfassung in Bezug auf die steuerliche Autonomie der Gemeinden;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 25.03.2003 über das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen so wie abgeändert;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen; veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 30.04.2019;

Aufgrund des Artikels 8 des Dekretes vom 20.12.2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

Aufgrund der Artikel 35, 174 sowie 184 bis 193 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht seiner Steuerverordnung vom 03.04.2018 für das Ausstellen von Personalausweisen;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST** einstimmig, seinen Beschluss in gleicher Sache vom 03.04.2018 aufzuheben und wie folgt zu ersetzen:

**Artikel 1.** Zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN wird vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 eine Steuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen sowie elektronischen/biometrischen Karten und Aufenthaltsscheinen erhoben. Die vom Föderalstaat festgelegten Vergütungen zu Lasten der Gemeinde sind zusätzlich zu Lasten der Person, für die das Dokument ausgestellt wird;

**Artikel 2.** Der Betrag der Gemeindesteuer für das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen ist wie folgt festgelegt:

- 5,00 € pro elektronischem Ausweis im normalen Verfahren für Belgier und für Belgier im Ausland;
- Es wird keine Steuer erhoben für die Ausstellung elektronischer Identitätsdokumente für belgische Kinder unter 12 Jahren;
- 3,00 € für die Zuteilung eines neuen Zertifizierungscodes für elektronische Personalausweise;
- 20,00 € pro elektronischem Ausweis im dringenden und extrem dringenden Verfahren für Belgier und für Belgier im Ausland;

**Artikel 3.** Der Betrag der Gemeindesteuer für das Ausstellen elektronischer/biometrischer Karten und elektronischer/biometrischer Aufenthaltsscheine wird wie folgt festgelegt (Karte A, B, C, D, E, E+, F, F+, H):

- 15,00 € pro elektronischer/biometrischer Karte/Aufenthaltsschein im normalen Verfahren für Personen ab 12 Jahren;
- 20,00 € pro elektronischer/biometrischer Karte/Aufenthaltsschein im dringenden und extrem-dringenden Verfahren;
- 3,00 € für die Zuteilung eines neuen Zertifizierungscodes pro elektronischer/biometrischer Karte/Aufenthaltsschein;

**Artikel 4.** Die Steuer ist vom Antragsteller bei der Antragstellung in bar zu entrichten. Die Steuereinnahme wird im Gemeindehaushalt unter Artikel 040/36104 verbucht;

**Artikel 5.** Die Festsetzung, die Beitreibung und die Regelung der Streitsachen in Steuerangelegenheiten erfolgen gemäß

- den Artikeln 184 bis 193 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
- dem Gesetz vom 24.12.1996;
- dem Königlichen Erlass vom 12.04.1999;
- den Artikeln 7 bis 9 des Programmgesetzes vom 20.07.2006;

**Artikel 6.** Unterliegen nicht der Steuer die Dokumente, welche die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes, einer Königlichen Verordnung oder gleich welcher Verordnung einer Behörde kostenlos ausstellen muss;

**Artikel 7.** Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes zugestellt.

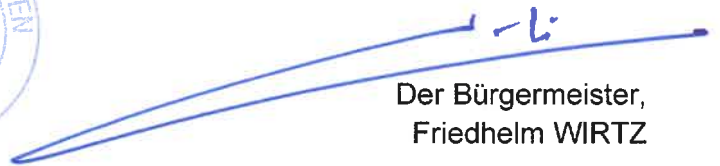
**Für gleich lautenden Auszug:**

Büllingen, den 29.12.2021

Namens des Rates:



Die Generaldirektorin,  
Julia KEIFENS



Der Bürgermeister,  
Friedhelm WIRTZ

